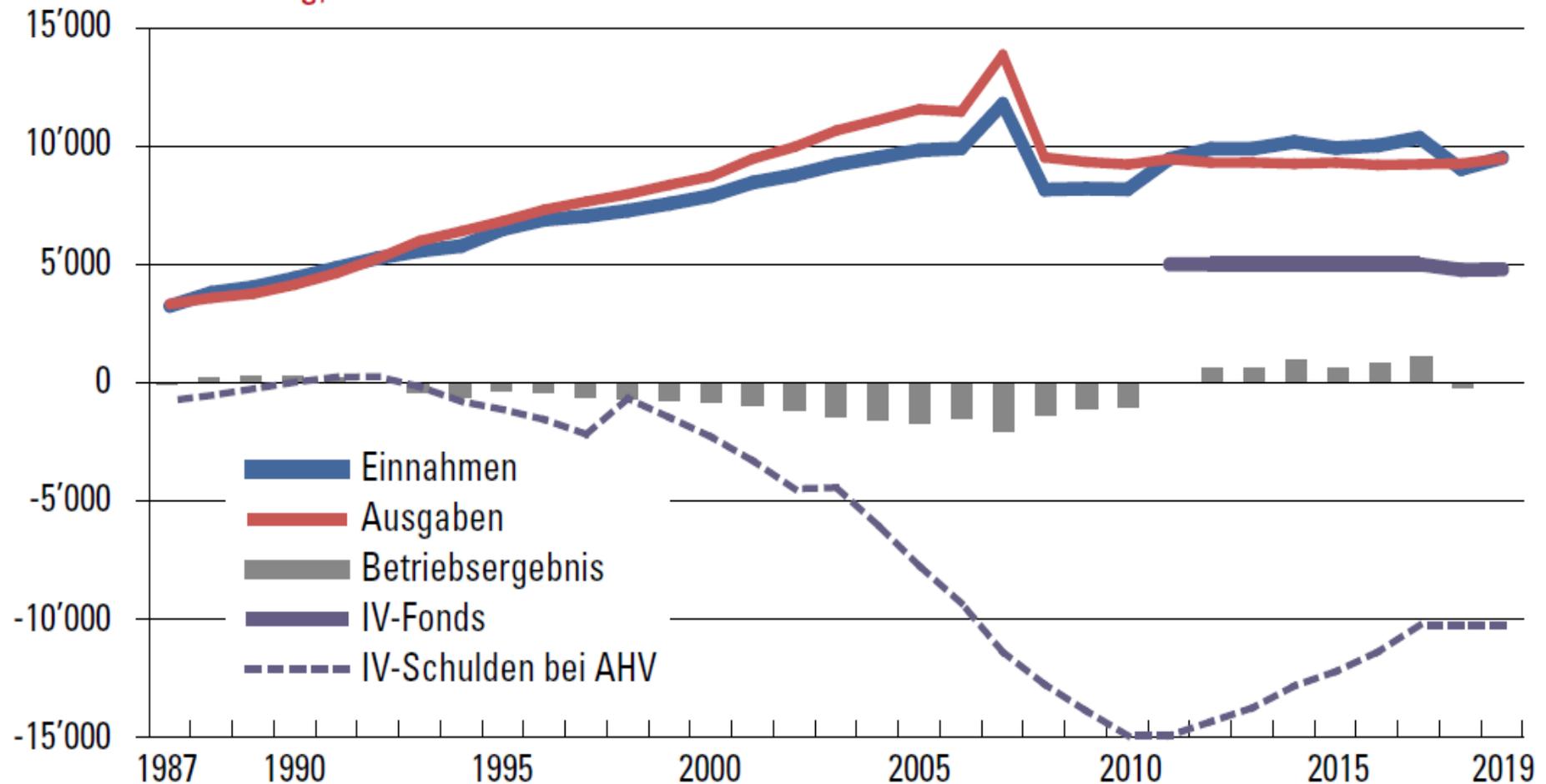


Sozialversicherungsrecht
Recht aktuell für die Soziale Arbeit
2. September 2020

Was ändert mit der IV-Reform «Weiterentwicklung der IV»?

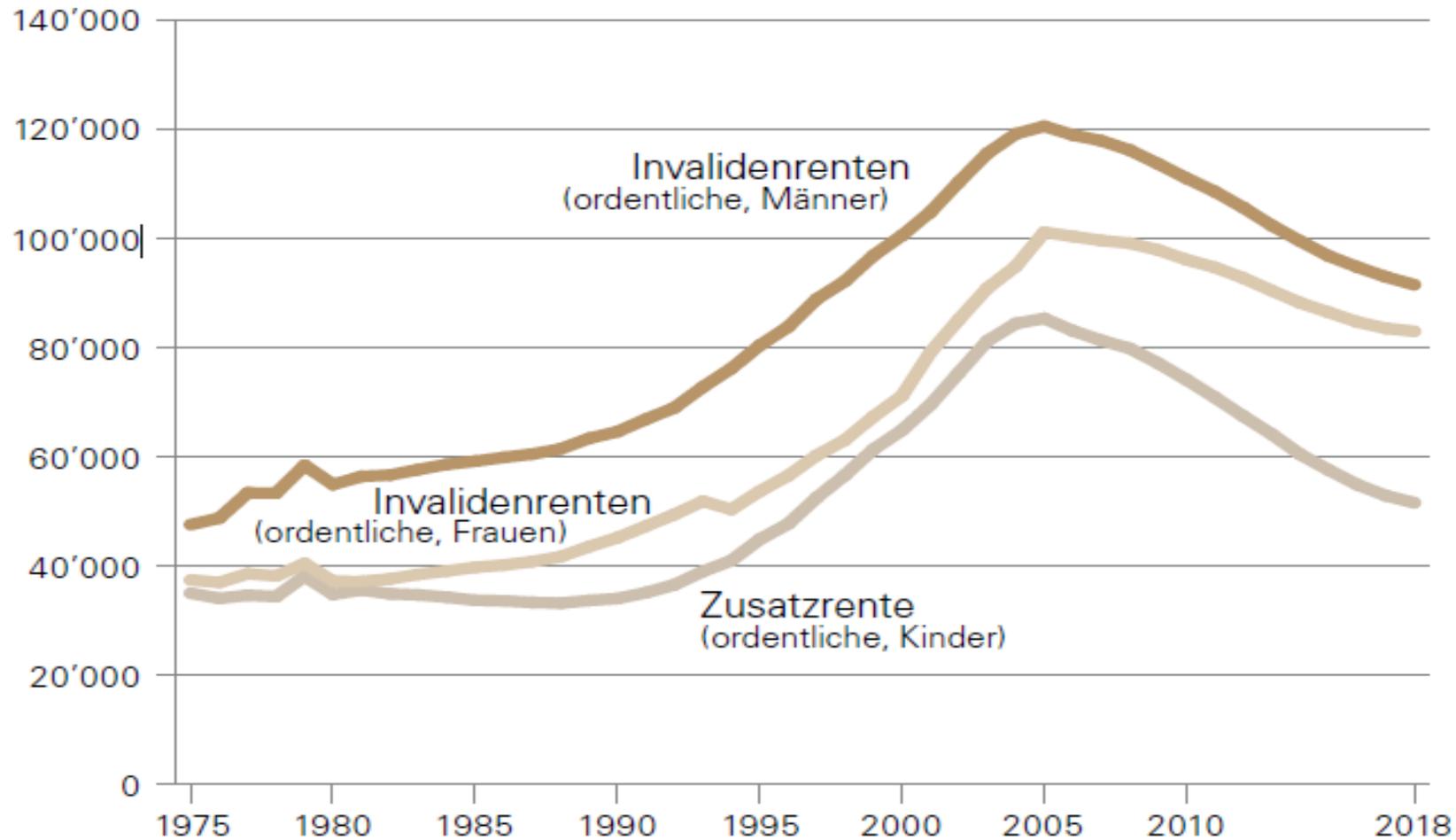
Daniel Schilliger, Rechtsanwalt Procap

Entwicklung der IV-Financen (in Mio Franken)



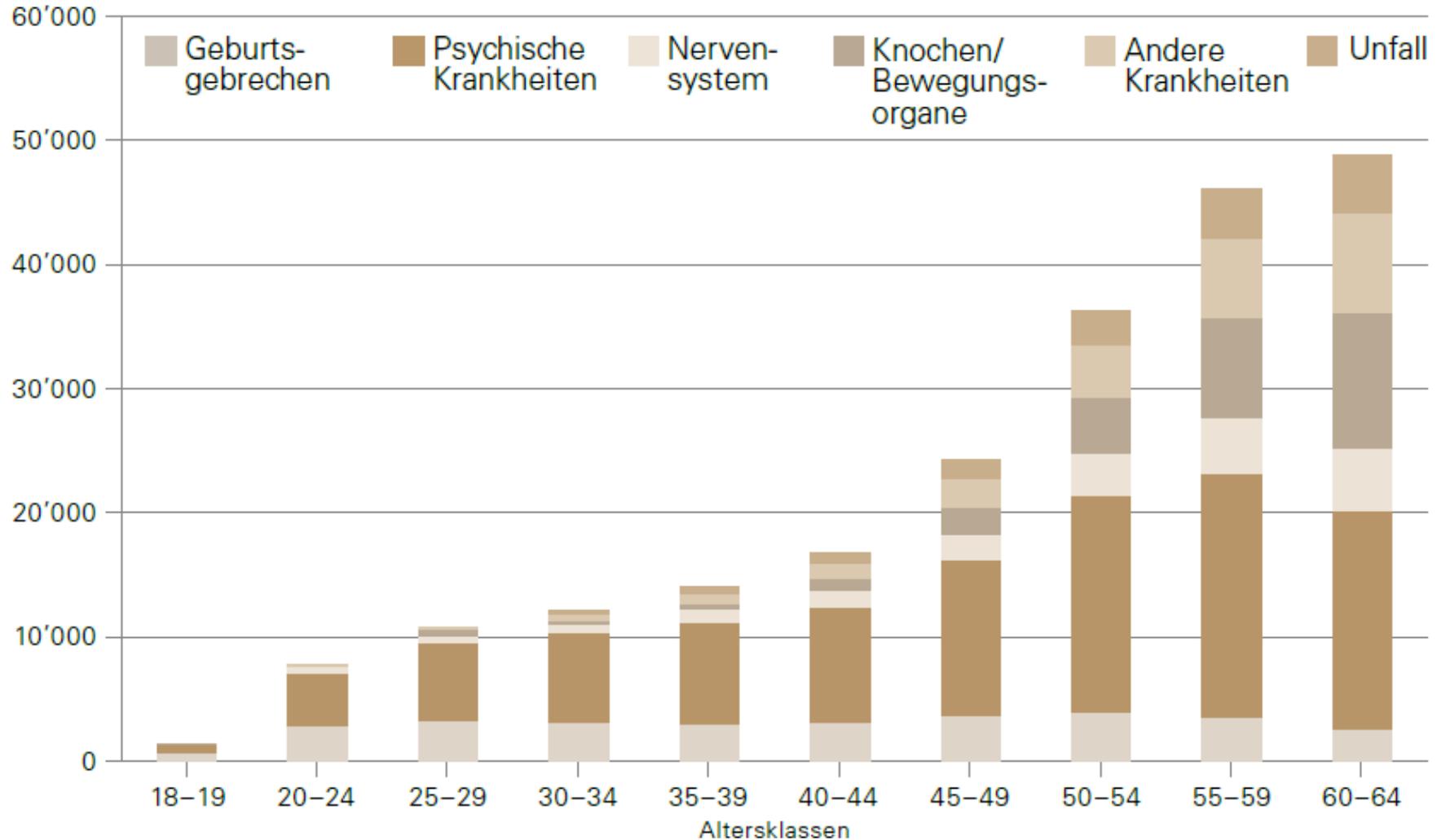
Quelle: BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Taschenstatistik 2020

Entwicklung der Invalidenrenten



Quelle: BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019

Rentenbezüger/-innen nach Invaliditätsursache



Quelle: BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019

Die wichtigsten Neuerungen in der Übersicht

- Kinder mit Geburtsgebrechen
 - Überarbeiten der Geburtsgebrechensliste und Annäherung an die KV
- Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte
 - Unterstützung beim Übergang ins Erwerbsleben
 - Ausbau der Beratung und Eingliederungsinstrumente
- Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung
 - Ausbau der Beratung und Eingliederungsinstrumente
- Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure
- Stufenloses Rentensystem
- Gutachten

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Zielgruppe 1: Kinder mit Geburtsgebrechen (Art. 13ff N-IVG und N-GGV)

Aktualisierung der Geburtsgebrechensliste

- Erstellung von Kriterien für die Definition von Geburtsgebrechen, deren Behandlung zu übernehmen ist
- Aktualisierung der Geburtsgebrechensliste an die medizinischen Kenntnisse und Ergänzung um seltene Krankheiten
- Systematik und Kohärenz verbessern.
- Einrichtung eines Prozesses für künftige Aktualisierungen

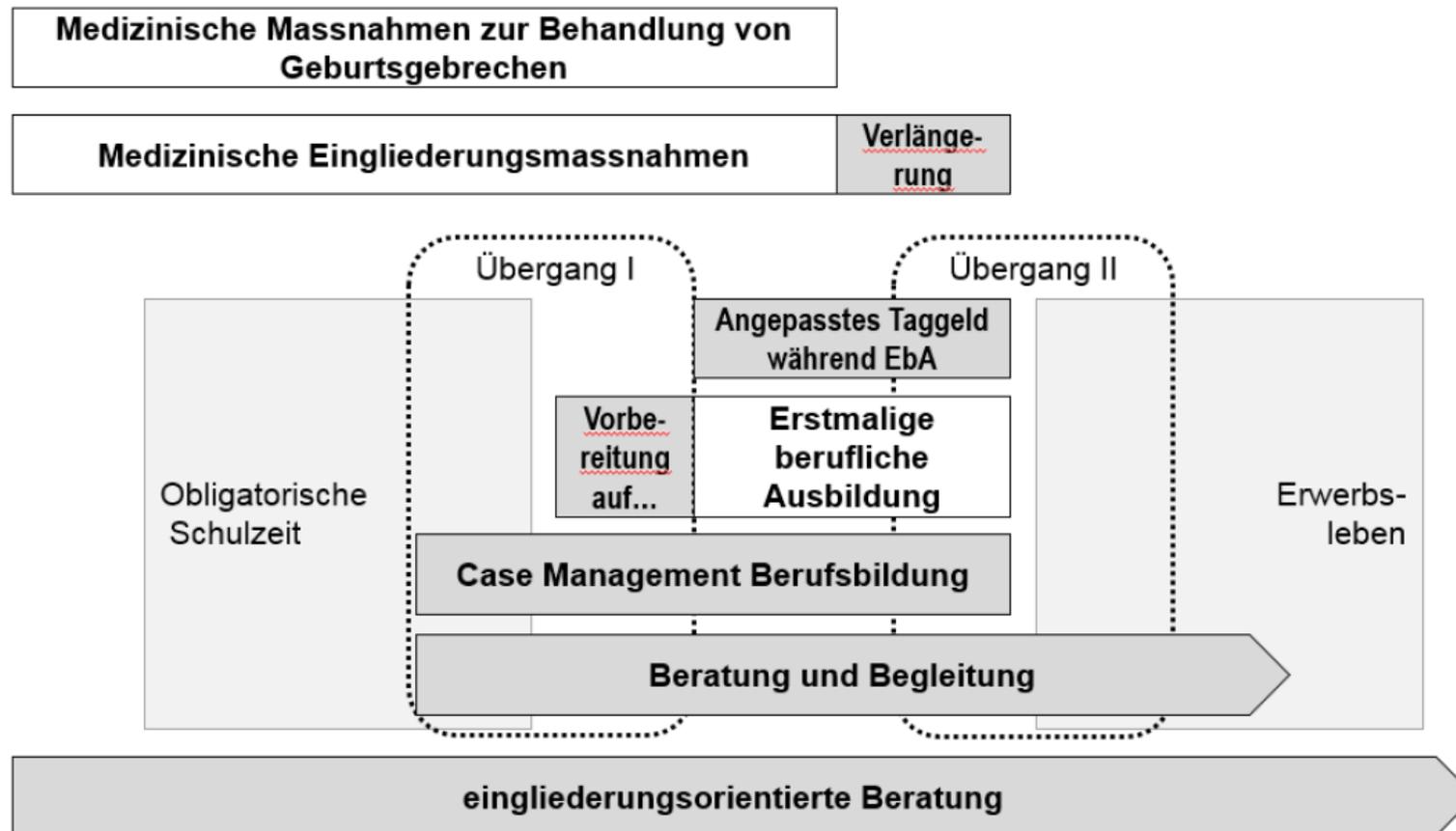
Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Zielgruppe 1: Kinder mit Geburtsgebrechen (Art. 14ff, 27^{bis} ff. N-IVG)

- Anpassung der Leistungen an die Kriterien der KV: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Erweiterung der Definition der Leistungsübernahme
- Tarife und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit von Leistungen
- Verstärkung der Steuerung und Fallführung bei medizinischen Massnahmen

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Zielgruppe 2: Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte



Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

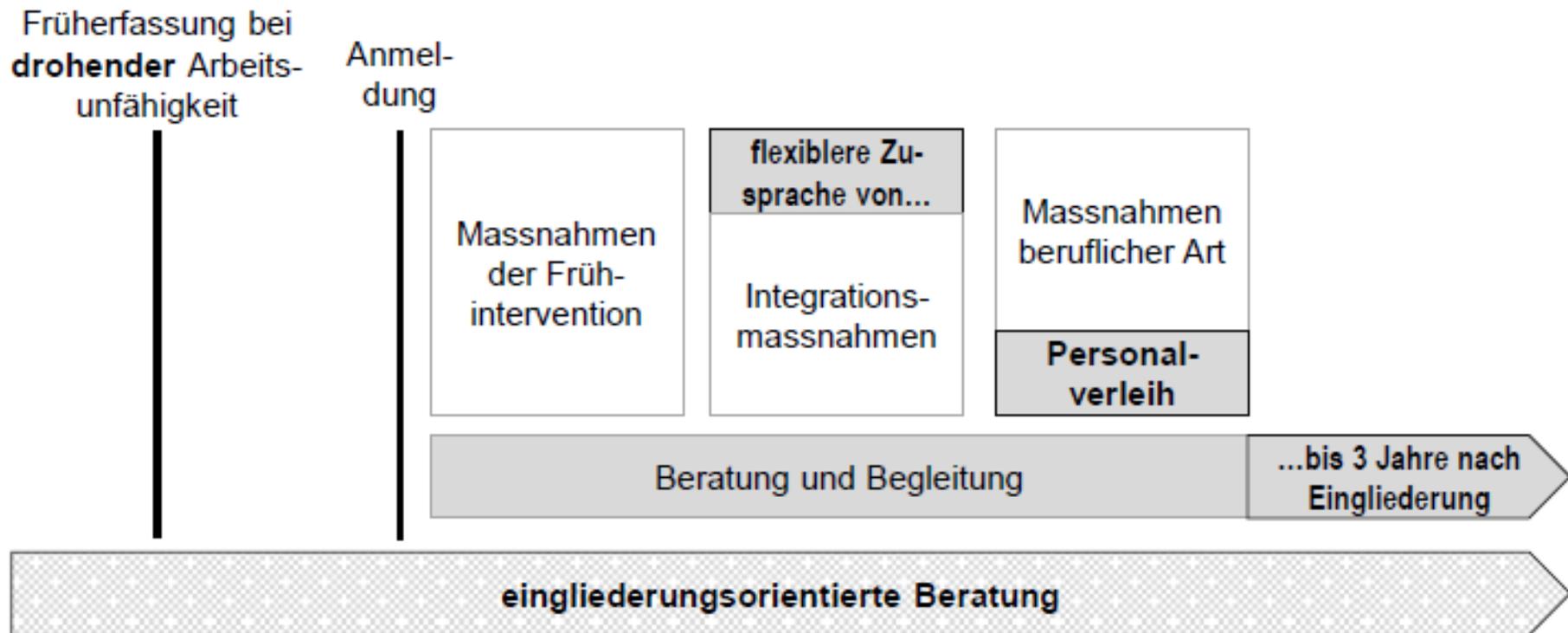
Zielgruppe 2: Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte

(Art 3a ff., 7d ff., 12, 14^{quater} ff., 22ff., 24^{ter} ff., 68^{bis} N-IVG)

- Ausweitung von Früherfassung und Integrationsmassnahmen
- Mitfinanzierung des (kantonalen) Case Management Berufsbildung
- Mitfinanzierung spezialisierter kantonalen Brückenangebote
- Priorität erster Arbeitsmarkt
- Änderungen im Taggeldsystem
- Verlängerung medizinischer Eingliederungsmassnahmen bis 25-jährig
- Ausbau der Beratung und Begleitung
- Wiederholte Zusprachen bei Ab- oder Unterbrüchen

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Zielgruppe 3: psychisch erkrankte Versicherte



Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Zielgruppe 3: psychisch erkrankte Versicherte (Art 3a ff., 7d ff., 14^{quater} ff., 18ff N-IVG)

- Ausbau der Beratung und Begleitung
- Ausweitung der Früherfassung
- Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen
- Einführung Personalverleih

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

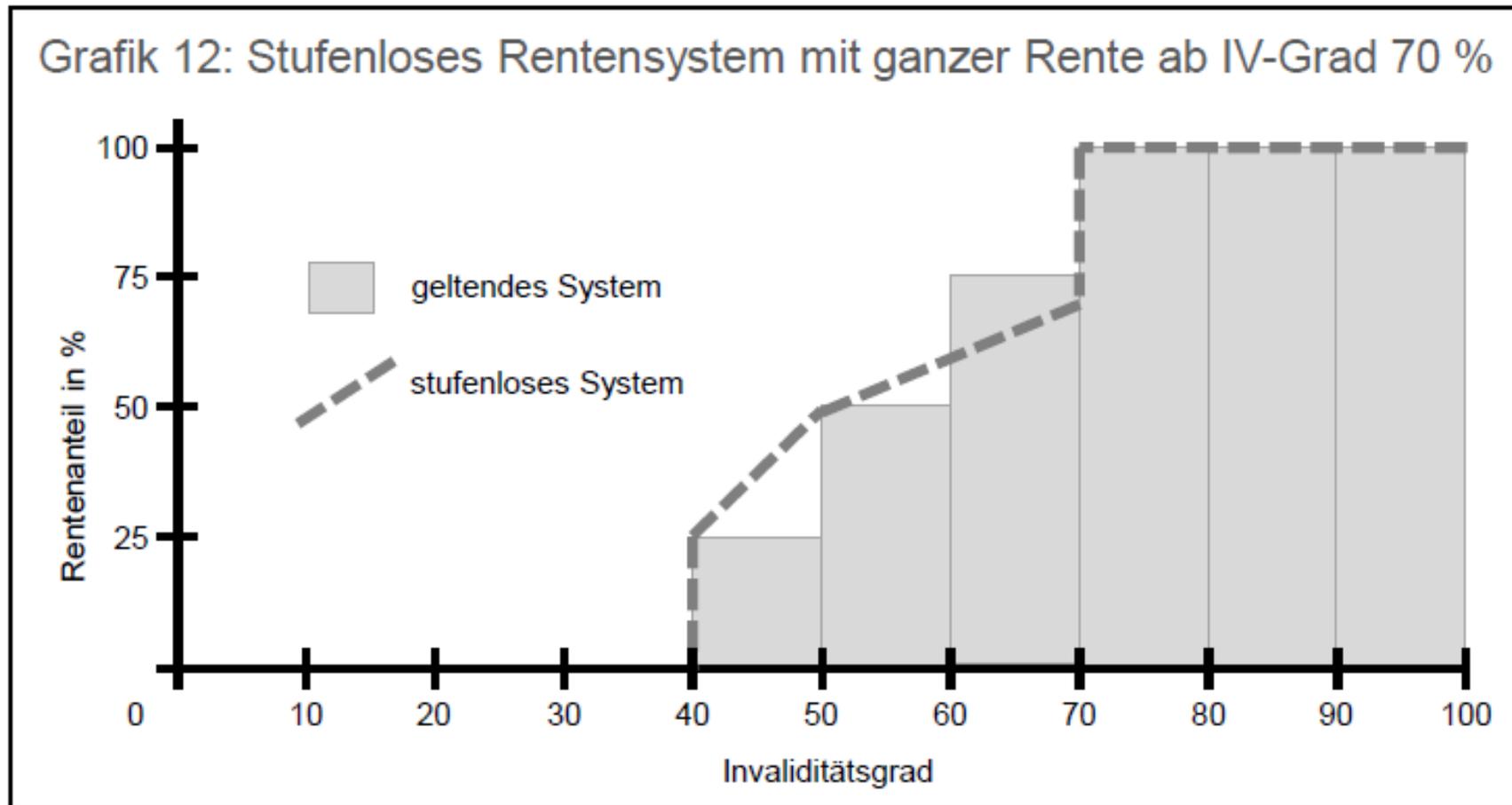
Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure

(Art. 6a, 11, 27, 54, 57, 66a, 68^{bis}, 68^{quinquies} ff. N-IVG, 32 N-ATSG, 27, 94a N-AVIG)

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit Dachorganisationen der Arbeitswelt
- Unfallversicherung während Eingliederungsmassnahmen
- Ausweitung der Haftpflichtregelung auf Integrationsmassnahmen
- Bessere Information an behandelnde Ärztinnen und Ärzten
- Der bestehende Anspruch auf 90 Taggelder der Arbeitslosenversicherung nach einer Rentenrevision soll auf 180 Taggelder erhöht werden.
- Rechtsgrundlage für engere Zusammenarbeit von Durchführungsstellen namentlich IV, ALV und Sozialhilfe.
- Ausweitung der Auskunftspflicht

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Stufenloses Rentensystem (Art. 28ff. N-IVG, 17 N-ATSG, 24a ff. N-BVG)



Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Stufenloses Rentensystem

- 40% IV-Grad → 25% des Betrages der ganzen IV-Rente (wie bisher)
- 40-49% IV-Grad → 2,5% Schritte
 - 41% IV-Grad = 27,5% vom Rentenbetrag
 - 42% IV-Grad = 30,0% vom Rentenbetrag
 - ...
 - 49% IV-Grad = 47,5 % vom Rentenbetrag
- 50-69% IV-Grad → der %-Betrag entspricht dem IV-Grad
- Ab 70% → ganze Rente (wie bisher)

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Stufenloses Rentensystem: Berechnungsbeispiele

Rentenhöhe in % einer ganzen Rente bzw. CHF (Annahme ganze Rente = 2'000.-)

IV-Grad	Heute		Stufenloses Rentensystem	
40%	25%	500.-	25%	500.-
45%	25%	500.-	37.5%	750.-
50%	50%	1'000.-	50%	1'000.-
55%	50%	1'000.-	55%	1'100.-
60%	75%	1'500.-	60%	1'200.-
65%	75%	1'500.-	65%	1'300.-
70%	100%	2'000.-	100%	2'000.-

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Stufenloses Rentensystem: Anpassung laufender Renten

- Generell wird eine Invalidenrente künftig nur angepasst, wenn die Änderung des IV-Grades mindestens 5% ausmacht oder sich auf 100% erhöht.

Übergangsbestimmungen (Inkrafttreten 2022)

- Für RentnerInnen ab 55-jährig (bei Inkrafttreten) gilt das bisherige Recht.
- Für RentnerInnen zwischen 30 und 55-jährig: Keine Anpassung, wenn ein höherer IV-Grad zur Senkung der Rente führen würde oder ein niedrigerer zu einer Erhöhung.
- Für Rentnerinnen unter 30-jährig wird die neue Regelung spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung angewendet. Falls der Rentenbetrag im Vergleich zum bisherigen Betrag sinkt, wird der versicherten Person der bisherige Betrag solange ausgerichtet, bis sich der IV-Grad um 5% verändert.

Weiterentwicklung der IV: die einzelnen Neuerungen

Gutachten (Art. 43, 44 N-ATSG)

- Regeln des Verfahrensablaufes bei der Anordnung von medizinischen Gutachten
- Tonaufnahmen der Interviews, wenn die versicherte Person zustimmt. Die Aufnahmen sind Teil der IV-Akten.
- Delegationsnorm an den Bundesrat:
 - zur Regelung der Vergabe des Auftrages an eine Gutachterstelle
 - zum Erlass von Kriterien für die Zulassung von medizinischen und neuropsychologischen Sachverständigen für alle Gutachten
 - zur Schaffung einer Kommission zur Überwachung der Zulassung als Gutachterstelle, der Verfahren zur Gutachtenerstellung und der Ergebnisse der medizinischen Gutachten. Die Kommission spricht öffentliche Empfehlungen aus.